

Die Tyrische Königsliste des Menander von Ephesos.

Die Tyrische Königsliste des Menander von Ephesos, wie sie bei Josephos gegen Apion I 18 vorliegt, ist in neuerer Zeit mehrfach behandelt worden, indessen noch keineswegs so, dass allen Bedingungen des Problems genügt worden wäre. Insbesondere leidet der Herstellungsversuch, welchen Niese in seiner grösseren Ausgabe des Josephos V p. XI f. begründet hat, daran, dass einer der erheblichsten Anstösse, welche die Ueberlieferung bietet, überhaupt nicht berücksichtigt worden ist. Eine neue Untersuchung der Frage ist daher keineswegs überflüssig.

Unsere Ueberlieferung zerfällt in drei Klassen: 1) der erhaltene Text des Josephos, repräsentirt auf der einen Seite durch den Codex Laurentianus, auf der anderen durch die lateinische Uebersetzung. 2) Die Chronik des Eusebios, für uns vertreten einerseits durch die armenische Uebersetzung, andererseits durch die Ἐκλογή ἱστοριῶν und Synkellos. 3) Theophilos an Autolykos III c. 22. Meines Erachtens besteht ein engeres Verhältniss zwischen Eusebios und dem heutigen Josephos gegenüber Theophilos, was nur natürlich erscheint, wenn man den langen Zeitraum bedenkt, welcher zwischen Theophilos und Eusebios liegt; indessen auch, wer wie Gutschmid¹, die drei Klassen für gleichwerthig nimmt, wird Bedenken tragen müssen, den ältesten Zeugen durch die Uebereinstimmung der beiden jüngeren ohne Weiteres für überwunden zu halten. Es wird am zweckmässigsten sein, die verschiedenen Angaben hier tabellarisch zusammenzustellen. Auf eine Korrektur der Namen einzugehen, fühle ich mich nicht berufen.

¹ Kleine Schriften IV S. 485. Seine frühere Aufstellung in den Beiträgen zur Geschichte des alten Orients S. 15 f. ist unhaltbar.

	Josephus Graecus		Josephus Latinus		Eusebios Arm.		Eusebios Ἑκλ. ἱστ.		Synkellos		Theophilus		
	lebte	regierte	lebte	regierte	lebte	regierte	lebte	regierte	lebte	regierte	lebte	regierte	
Εἴρωμος	—*)	34	—	34	53	34	53	34	53	34	53	—	*) 53 Jos. Ant. VIII 144.
Βαλβάζερος . .	43	7	43	7	43	17	43	7	—	17	43	17	
Ἀβδάσταρτος .	29	9	20	9	39	9	39	9	—	9	fehlt		*) Μεθουά- σταρτος.
Ungen. Usurpator	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	fehlt		
Ἀσταρτος . . .	54	12	43	12	54	12	54	12	—	12	54	12*)	
Ἀσθάρμος . .	54	9	54	9	58	9	58	9	—	9	58	9	
Φέλλης	50	8	50	8	10	8	50	18	—	8	50	8	
		Monate		Monate		Monate		Monate		Monate		Monate	
Εἰθώβαλος . . .	68	32	48	32	48*)	32	48	32	—	32	40	12	*) 43 bei Niese scheint Druck- fehler zu sein.
Βαλέζορος . . .	45	6	45	6	45	8	45	18	—	8	45	7	
Μέττηνος . . .	32	9	32	9	32	29	32	25	—	25	32	29	
Φυγμαλίων . . .	56	47	56	40	58	47	58	47	—	47	56	7	

Josephos giebt bekanntlich die Zeit vom Regierungsantritt Hiroms bis zur Flucht der Elissa im 7. Jahre des Phygmalion auf 155 Jahre 8 Monate, die Zeit vom Bau des Tempels in Jerusalem im 12. Jahre des Hirom bis zur Flucht der Elissa auf 143 Jahre 8 Monate an. Da diese Zahlen mehrmals wiederholt werden, stützen sie sich gegenseitig; sie sind als richtig überliefert zu betrachten und müssen die Grundlage für die Wiederherstellung des Königsverzeichnisses des Menander bilden. Im Allgemeinen ist diese Aufgabe ja ziemlich leicht und lassen sich die Verschreibungen der einen Quelle aus den richtigen Daten der andern einfach berichtigen, indessen an zwei Stellen liegen schwerere Anstöße vor, nämlich hinsichtlich der Lebens- und Regierungsjahre des Eithobalos und seines Sohnes Balezoros und hinsichtlich des Usurpators, welchem Abdastartos zum Opfer fiel. Die erstere Schwierigkeit scheint von Niese gar nicht bemerkt worden zu sein, wenigstens gedenkt er weder in der Vorrede noch in den kritischen Noten der Sache; dass sein Text indessen Unmögliches enthalte, ergibt ein einfaches Nachrechnen. So viel ist ohne Weiteres klar, dass in Bezug auf das Alter des Eithobalos bei seinem Tode lediglich die Zahl von 48 Jahren als überliefert betrachtet werden darf; bei Theophilos sind einfach die Einer ausgefallen und da die lateinische Uebersetzung mit Eusebios und beide in den Zehnern mit Theophilos stimmen, so ergibt sich die Zahl 68 im Laurentianus als falsch. Wenn aber Eithobalos 48 Jahre alt starb und sein Sohn und Nachfolger 45 Jahre alt nach sechs- oder höchstens achtjähriger Regierung, so hätte dem Eithobalos im Alter von 9—11 Jahren ein Sohn geboren werden müssen. Wenn Eithobalos ferner 48 Jahre alt starb, nachdem er 32 Jahre regiert hatte, wie unser Josephos, Eusebios und Synkellos angeben, so hätte er im 16. Lebensjahre bereits Priester der Astarte¹ sein und seinen Vorgänger in der Herrschaft stürzen müssen. Die erstere Unmöglichkeit oder beide muss der Schreiber des Laurentianus oder seiner Vorlage einge-

¹ Eusebios las τῆς Ἀστάρτης (oder Ἀστάρτου) βασιλεύς. Da indessen Theophilos mit dem griechischen und lateinischen Josephos in ἱερεὺς zusammenstimmt, so wird man wohl thun, dieser Lesart zu folgen, wie auch Gutschmid, Kleine Schriften II S. 64 im Gegensatz zu seiner früheren Meinung (Eusebius ed. Schöne I p. 118) gethan hat. Umgekehrt las der Armenier I p. 51, 29 Sch. ἱερεὺς, wo die Ἐκλογή ἱστοριῶν und unser Josephos βασιλεύς bieten.

sehen haben und deshalb änderte er die 48 Jahre in 68. Diese Zahl beruht also lediglich auf einer Interpolation, die freilich wohl danach angethan scheint, die sachlichen Schwierigkeiten auf einfache Weise zu beseitigen. Wir würden uns ihr anschliessen können, wenn im Uebrigen alles in Ordnung wäre. Allein während hinsichtlich der Lebensjahre — was man auch immer über die Eiger denken möge — die Zehner in der Ueberlieferung feststehen, so ist das hinsichtlich der Regierungsjahre keineswegs der Fall, vielmehr hat der älteste Zeuge, Theophilus, 12 statt 32. Eine Interpolation ist das nicht; wer geändert hätte, weil ihm Eithobalos bei seinem Regierungsantritt nicht alt genug erschienen wäre, der hätte auch das viel auffallendere Missverhältniss zwischen den Lebensjahren von Vater und Sohn entdeckt und beseitigt. Es liegt also entweder bei Theophilus oder in der anderweitigen Ueberlieferung eine Corruptel vor und zwar eine, die nicht durch Auslassung, sondern durch Verschreibung oder Verlesung eines Buchstabens entstanden ist. In welche Gruppe der Ueberlieferung der Fehler eingedrungen sei, lässt sich aus rein 'methodischen' Gründen nicht bestimmen; wir sind frei in der Entscheidung, da ι mit λ zu vertauschen ebenso leicht ist als λ mit ι . Da nun aber der Text des Josephos wie der des Eusebios wegen des jugendlichen Alters des Eithobalos bei seiner Thronbesteigung auf eine Schwierigkeit führen, welche der bei weitem ältere des Theophilus hebt, so ist diesem zu folgen und die Dauer der Regierungszeit des Eithobalos auf 12 Jahre anzusetzen. Hier kommen wir also immerhin noch mit der blossen Recensio aus, dagegen scheinen wir bei den Lebensjahren des Balezoros allerdings der Emendatio zu bedürfen, da die einstimmig überlieferten 45 Jahre nicht richtig sein können, wenn sein Vater 48 Jahre alt wurde und er selbst 6—8 Jahre regierte. Man könnte also daran denken, etwa 25 statt 45 zu setzen, KE statt ME. Es ist indessen misslich, eine in der gesammten Ueberlieferung einstimmig vorliegende Zahl für verdorben zu halten, wenn noch ein anderer Ausweg offen steht. Und das ist hier der Fall. Ein Blick auf unsere Tabelle lehrt, wie häufig einzelne Zahlzeichen ausgefallen sind. Lassen wir dem Balezoros seine 45 Lebensjahre und geben wir ihm 10 Regierungsjahre mehr, also 16, 17 oder 18, so ist jeder Anstoss beseitigt. Das hat der Verfasser der Ἐκλογὴ ἱστοριῶν bemerkt und deshalb die Zahl 8, welche er vorfand, in 18 geändert. Ob wir nun endlich 16, 17 oder 18 zu schreiben haben, das bleibt die Frage. Die grössere

historische Wahrscheinlichkeit spräche für 18, die sogenannte textkritische Methode vielleicht eher für 17.

Noch viel verwickelter ist der zweite Anstoss, welchen die Liste bietet, die Frage nach dem dritten Nachfolger Hiroms. Im Laurentianus steht (§ 122) Folgendes: τοῦτον (sc. Ἀβδάσταρτον) οἱ τῆς τροφῆς αὐτοῦ υἱοὶ τέσσαρες ἐπιβουλεύσαντες ἀπώλεσαν, ὧν ὁ πρεσβύτερος ἐβασίλευσεν ἔτη δεκαδύο. Μεθ' οὗς Ἄσταρτος ὁ Δελαιαστάρτου, ὃς βιώσας ἔτη πενήκοντα τέσσαρα ἐβασίλευσεν ἔτη δώδεκα. Ueber τέσσαρες und πρεσβύτατος vgl. Gutschmid, Kleine Schriften IV S. 481. Mir scheint richtiger zu sein, τέσσαρες stehen zu lassen und mit Scaliger πρεσβύτατος zu schreiben, als δύο und πρεσβύτερος, doch darauf kommt nicht viel an¹. Statt der gesperrt gedruckten Worte hat der Lateiner 'regnavit Metusastartus filius Leastrati', der armenische Eusebios 'regnavit. Post quem Astartus Eleastarti', die Ἐκλογή ἱστοριῶν: ἐβασίλευσε· μεθ' ὃν Ἄσταρτος Ἐλεστάρτος; Synkellos aber schreibt: καὶ ἐβασίλευσεν ὁ πρεσβύτερος αὐτῶν· μεθ' ὃν Ἄσταρτος Ἐλεαστάρτου ἱβ'. Bei Theophilus endlich ist im Text eine grosse durch Homoioteleuton entstandene Lücke. Es heisst dort: μετὰ δὲ τοῦτον μεθουάσταρτος βιώσας ἔτη νδ', ἐβασίλευσεν ἔτη ἱβ'. Der Schreiber des Archetypus unserer Handschriften des Theophilus ist also von Ἀβδάσταρτος auf Μεθουάσταρτος überggesprungen.

Zunächst ist nun klar, dass der Laurentianus wieder interpolirt ist; die Worte ἔτη δεκαδύο sind hinauszuerwerfen². Die gemeine Meinung (Movers, Phönizier II 1 S. 341; Gutschmid, Kleine Schriften II S. 63 IV S. 481) geht nun dahin, der Name des Usurpators sei in den Annalen unterdrückt worden³ und das entspreche in der That orientalischem Gebrauch, den Augustus als Damnatio memoriae wie so vieles andere aus Aegypten nach Rom importirt hat. Auch bereits Eusebios und der Schreiber des Laurentianus haben offenbar angenommen, dass der Name fehle; ob auch Theophilus — wer weiss das? Bei einem Schriftsteller, der sich

¹ Das von Synkellos gebotene τρεῖς statt für eine Corruptel für eine Interpolation zu halten ist misslich, da er, nach seinem mit Eusebios stimmenden Text zu urtheilen, die drei hintereinander regierenden Brüder nicht für Söhne der Amme gehalten haben kann.

² Niese irrt, wenn er S. XI f. angibt, Eusebios und der lateinische Uebersetzer des Josephos liessen die Worte ἐβασίλευσεν ἔτη δεκαδύο aus.

³ Für ausgefallen hielt ihn auch Scaliger.

den schönen Namen Ενπυγμαλίωv und den Tragiker Θέστιος leistet¹, ist alles möglich. Niese nun, dem sich Pietschmann² anschliesst, nimmt, wie der lateinische Uebersetzer, Μεθουσάσταρτος als den vermissten Namen und behauptet (S. XII) — ich weiss nicht warum — auch Theophilus habe diese Form gehabt³. Er glaubt damit Alles in Ordnung gebracht zu haben, da dann auch die Gesamtsumme der Regierungsjahre aller Könige richtig herauskomme. Allein seine Rechnung beruht auf den Zahlen, welche er Eithobalos und Balezoros gegeben hat, und wir haben gesehen, dass diese falsch sind. Μεθουσάσταρτος an sich nun ist ein Name, der grammatisch einfach unmöglich ist; מחשע־חרה , selbst wenn die Form denkbar sein sollte, lässt sich nicht so vocalisiren, dass Μεθουσάσταρτος herauskäme. Anders steht es mit der von Niese ausdrücklich verworfenen Form Μεθουάσταρτος , die Theophilus bietet. Nöldeke schreibt mir darüber: „Allerdings ist der Name מחשע־חרה nicht bezeugt, aber er ist immerhin denkbar. Namen mit 'Mann des [Gottes] N. N.' kommen vielfach bei Nord- und Südsemiten vor (z. B. מִשְׁבַּע־ל im alten Testament). מַר 'Mann', im Aethiopischen gewöhnlich, ist ein im Hebräischen im Aussterben begriffenes Wort, das aber grade in Eigennamen noch vorgekommen sein kann. Ob man mit Gesenius den Namen Metymannus (oder Metimannus) bei Plinius N. H. VII § 61 hieher ziehen darf ist fraglich, da die zweite Hälfte unklar ist. Das u wäre alterthümlich wie in מְנַיִל und etwa פְּנִיָּאֵל (neben פְּנִיָּאֵל). In $\text{מַרְשָׁאֵל} = \text{מַרְשָׁאֵל}$ steht nur die erste Hälfte fest, die zweite ist ganz unsicher, da ja eben schon die Form in der Ueberlieferung schwankt und vielleicht sowohl שֶׁאֵל wie שֶׁלֵּא verdorben ist“. Somit wäre also zwar nicht Μεθουσάσταρτος , aber doch wenigstens Μεθουάσταρτος als Eigenname immerhin zu halten, und, wie mir versichert wird, brauchte auch die verschiedene Transcription des η keine Serupel zu erregen. Dass μεθ' ὄv , was Eusebios bietet, Interpolation sei, liegt auf der Hand; ob sie aus μεθ' οὖς oder aus μεθ' οὖ entsanden sei, ist an sich schwer zu

¹ Vgl. Gutschmid, Kleine Schriften IV S. 486 und Diels Rh. Mus. XXX S. 179. Theophilus muss ΓΕΦΟΝΕΝΕΝ vorgefunden oder irgend einen Fleck auf seinem Papyrus für einen Abkürzungsstrich, der ev bedeute, gehalten haben.

² Geschichte der Phöniciers S. 297 f.

³ 'Deinde in Latina Graecum μεθ' οὖς Ἄσταρτος in unum nomen *Metusastartus* coaluit, quod idem Theophilus in Autol. III 22 habuit, apud quem Μεθουάσταρτος legitur'.

sagen, doch spricht die Wahrscheinlichkeit für das Erstere. Denn $\mu\epsilon\theta' \omicron\upsilon$ ist wohl verständlich, $\mu\epsilon\theta' \omicron\upsilon\zeta$ aber bietet wirklich einen gewissen Anstoss.

Wenn sich aber gegen den Namen Μεθουάσταρτος an sich nichts einwenden liesse, so doch um so mehr an unserer Stelle. Zwar mit historischen Einwendungen, wie sie etwa aus der Unwahrscheinlichkeit hergenommen werden könnten, dass vier Brüder sich verschwören sollen, von denen dann der älteste — offenbar in Eintracht mit seinen Brüdern — 12 Jahre regiert, dann der zweite 9 Jahre und dass dann endlich der dritte der eng verbundenen und auf einander angewiesenen Brüder auf den Gedanken kommen soll, seinen Bruder zu ermorden, um sich selbst der Herrschaft zu bemächtigen, muss man vorsichtig sein, da wir eben aus der Geschichte von Tyros in dieser Zeit weiter gar nichts wissen, als was hier steht, aber die Einwendungen von Seiten der Textkritik wiegen um so schwerer. Wir haben gesehen, dass, wenn man Niese's Ansicht annimmt, die geforderte Gesamtsumme der Regierungsjahre doch nur herauskommt, wenn man hinsichtlich des Eithobalos und Balezoros seinen Text annimmt und dass dieser unmöglich ist, oder aber, dass man annehmen muss, in der gesamten Ueberlieferung sei eine Ziffer verschrieben (nicht ausgefallen). Des weiteren aber sticht der ganze Satz, wenn wir Μεθουάσταρτος lesen, durch Wortstellung und Stil von seiner ganzen Umgebung auffallend ab und ist überhaupt sehr eigenthümlich. Es macht sich sonderbar, wenn 'die vier Söhne der Amme' genannt werden und dann nachher bei dem ältesten, der zuerst herrscht, der Vatersname genannt wird. Dann fällt die ungewöhnliche Stellung der Worte $\text{Μεθουάσταρτος ὁ Λεαστάρτου}$ (oder wie zu schreiben sein mag) auf. So führt man allenfalls Jemanden ein, von dem man etwas Bedeutendes zu sagen hat, nicht aber Jemanden, an dem Einen nichts interessirt, als die Zahl seiner Regierungsjahre. Endlich, wozu das doppelte ἔβασίλευσε ? Warum steht nicht einfach, wie man erwarten sollte: $\text{ὦν ὁ πρεσβύτατος Μεθουάσταρτος ὁ Λεαστάρτου βιώσας ἔτη νδ' ἔβασίλευσεν ἔτη ιβ'}$? Nach alledem wird man es doch vorziehen müssen, bei der alten Auslegung zu bleiben und anzunehmen, dass der Name des Usurpators ausgefallen sei, doppelt aber deswegen, weil uns die neue keine einzige Schwierigkeit löst. Es fragt sich dann aber, soll man $\mu\epsilon\theta' \omicron\upsilon$ schreiben oder $\mu\epsilon\theta' \omicron\upsilon\zeta$? Gutschmid folgt Theophilos. Es wäre dann Astartos ein Schattenkönig gewesen, den der Usurpator als

eine Art Mitregent zur Legitimierung seiner Herrschaft neben sich geduldet hätte. Allein eine solche Annahme wird durch den Zusammenhang verboten. Man wird nicht glauben, dass der Usurpator und Astartos gleichzeitig starben, es würde vielmehr vorauszusetzen sein, dass Astarymos (oder Atharymos?) zu dessen Lebzeiten in die Stellung seines Bruders eingerückt wäre. Dass diesen aber seinerseits ein anderer Bruder ermordet hätte, um sich der Herrschaft zu bemächtigen, ohne zugleich den Usurpator selbst zu beseitigen, wäre widersinnig, auch abgesehen davon, dass sich der wirkliche Gewalthaber das schwerlich würde haben gefallen lassen. Von dem Tode des Usurpators aber wird gar nichts gesagt. Es bleibt also bloss die Wahl zwischen $\mu\epsilon\theta' \omicron\upsilon\zeta$ und $\mu\epsilon\theta' \omicron\nu$, und da will es mir scheinen, als ob in dem ganzen Zusammenhange $\mu\epsilon\theta' \omicron\upsilon\zeta$ wohl erträglich wäre. Es sieht so aus, als ob die vier Brüder sich der Gewalt bemächtigt und einen aus ihrer Mitte zum König gemacht hätten, dem aber die übrigen immer zur Seite standen. Josephos hat die Ereignisse aus den verschiedenen Regierungen, welche Menander erzählte, hier, wo es ihm — anders als bei Hirom — bloss auf die Chronologie ankam, fortgelassen; von den Thaten und dem Verhalten der vier Brüder wird bei Menander genügend die Rede gewesen sein; wahrscheinlich wurden sie zusammen gestürzt. So erklärt es sich leicht, wie Josephos dazu kommen konnte, $\mu\epsilon\theta' \omicron\upsilon\zeta$ zu schreiben.

Wenn nun in den Tyrischen Annalen der Name des Usurpators unterdrückt worden war, so dass ihn auch Menander nicht mittheilen konnte, so konnte man doch seine Regierungsjahre nicht verschweigen, da das praktisch die ärgsten Unzuträglichkeiten mit sich geführt hätte. Sie müssen also bei Menander und auch bei Josephos gestanden haben, in dessen Rechnung sie nicht fehlen durften. Sie einfach dem Vorgänger oder dem Nachfolger zuzählen konnte man allenfalls in einer nackten chronologischen Tabelle, aber nicht in einer Geschichtserzählung¹. Es ist daher in dem Text des Josephos eine Lücke anzunehmen, welche der Schreiber des Laurentianus bemerkte und autoschediastisch auszufüllen bemüht war. Dass dagegen die Lebensjahre des Usurpators fehlen ist nur in der Ordnung. Wie lang die Regierung des Usurpators dauerte, lässt sich nur aus einer Addition der Regierungsjahre aller Könige berechnen. Wer unserer

¹ Das gilt gegen Gutschmid, Kleine Schriften II S. 94.

Herstellung der Jahre des Eithobalos und Balezoros zustimmt, muss die Regierungsdauer des Usurpators auf 8, 9 oder 10 Jahre ansetzen. Ohne weiteres darf man voraussetzen, dass die Verschwörer die Gewalt nicht allzu lange in der Hand gehabt haben werden, und wie unsicher die Verhältnisse waren, welche nach ihrem Siege eintraten, lehrt die Geschichte der folgenden Könige.

Es bleibt hier übrigens noch ein Punkt in der Ueberlieferung zu erwägen, das ist der Name der Vaters des Ἄσταρτος. Menander hat sonst nicht die Gewohnheit, die Könige mit dem Vatersnamen einzuführen; in dem anderen Verzeichniss bei Josephos gegen Apion I 21 wird zwar bei den Richtern der Vatersname angegeben, aber weder bei den Königen noch bei dem Priester. Man könnte die Sache hier damit erklären wollen, dass Astartos der Gründer einer neuen Dynastie gewesen sei; allein das ist Eithobalos doch offenbar auch und wahrscheinlich auch Baal (Ios. c. Ap. I 21 § 127; vgl. Gutschmid, Kleine Schriften IV S. 547). Einen besonderen Zweck würde die Angabe des Vatersnamens allerdings gehabt haben, wenn der Vater schon vorher genannt war, und das würde der Annahme von Movers, es handle sich um einen Bruder des Abdastartos, eine gewisse Stütze gewähren. Movers geht indessen von einer Form des Namens des Nachfolgers des Hirom aus, welche aus einer interpolirten Ausgabe des lateinischen Josephos, Colon. 1534, stammt und sich in dem echten Texte so wenig findet, wie in irgend einer anderen Quelle. Man wird daher eine andere Vermuthung wenigstens nicht ganz von der Hand weisen können. Es ist nämlich mehr als unwahrscheinlich, dass ein Phöniker einfach Ἄσταρτος geheissen habe. Ἄσταρτος kann nur ein Theil des wirklichen Namens gewesen sein, der allerdings als Abkürzung im Gebrauch gewesen sein kann, wie etwa Baal. Wenn man nun bedenkt, dass bei Theophilos der Vatersname fehlt und die übrige Ueberlieferung seltsam auseinandergeht (ὁ δελαιαστάρτου, Ἐλεαστάρτον, Ἐλεστάρτος, Leastrati), so muss man mit der Möglichkeit rechnen, dass der ganze Vatersname aus einer Korrektur entstanden sei, welche zu Ἄσταρτος beigeschrieben und nachher für den Vatersnamen gehalten und nach dieser Voraussetzung wieder ihrerseits corrigirt wurde. Wir haben dafür eine Analogie in diesem selben Kapitel § 125 bei dem Namen des Phygmalion¹.

Ebenso zweifelhaft, wie diese unsere Hypothese muss es

¹ Vgl. Gutschmid, Kleine Schriften IV S. 486.

bleiben, ob Movers, Phönizier II 1 S. 341 ff. mit Recht den sagenhaften Bericht des Trogus (Iust. XVIII 3) über die Herrschaft der Sklaven in Tyros hieher gezogen und Straton mit Astartos identifiziert hat. Gutschmid, Kleine Schriften II S. 68 bezieht ihn vielmehr auf die letzte Zeit des assyrischen Reichs. Unseres Erachtens ist eine sichere Entscheidung unmöglich, da Niemand mit Bestimmtheit zu sagen vermag, welche Angaben des Trogus Justinus zu dem unsinnigen Satze (XVIII 3, 6) zusammengezogen hat: 'Ibi Persarum bellis diu varieque fatigati victores quidem fuere, sed adtritis viribus etc.'. Man muss zugeben, dass 'adtritis viribus' sehr schlecht auf die Epoche ein Menschenalter nach Hirom passen würde, aber bei Justin ist Vieles möglich. Wer den Satz zu interpretieren wagt, darf natürlich auch die Worte 'victores quidem fuere' nicht unbeachtet lassen. In dem folgenden Kapitel sagt dann Justinus, die Gründung von Utika sei 'ante cladem dominorum cum et opibus et multitudine abundarent' erfolgt und das lässt, da Utika doch lange vor Hirom gegründet worden ist, nicht gerade als wahrscheinlich erscheinen, dass der Sklavenaufstand erst in der Zeit zwischen dem Tode Assurbanipals und der Belagerung von Tyros durch Nebukadnezar erfolgt sein sollte. Pietschmann, Geschichte der Phönizier S. 304 sieht den geschichtlichen Kern der Erzählung darin, dass die Dynastie, welche in Tyros zur Perserzeit und bis auf Alexander den Grossen regierte, von einem Könige Straton sich herleitete, welcher durch einen Sklavenaufbruch auf den Thron gelangt war; sie habe trotzdem von freigebohrner Abkunft zu sein beansprucht; die Legende von Stratons Rettung bei Justinus habe das erweisen sollen. Die Worte des Justinus sind dieser Hypothese nicht günstig: es heisst bei ihm von Alexander: 'genus tantum Stratonis inviolatum servavit regnumque stirpi eius restituit, ingenuis et innoxii incolis insulae adtributis, ut exstirpato servili germine genus urbis ex integro conderetur'. Der Ausdruck 'restituit' lässt es als unwahrscheinlich erscheinen, dass Trogus erzählte, damals habe das Geschlecht des Stratons noch geherrscht¹. Dagegen glaube ich aus unserer Stelle allerdings gegen Droysen (Hellenismus I 1² p. 296) schliessen zu dürfen, dass Alexander in Tyros einen König ein-

¹ Der Bericht des Diodor XVII 47 gehört allem Anscheine nach nach Sidon, wo der Name Straton auch sonst in der Königsfamilie vorkommt. Trogus benutzt im 11. Buche vermuthlich andere Quellen, als im achtzehnten.

setzte. Dass die Könige von Tyros in der Diadochenzeit keine selbständige Politik irgend welcher Art treiben konnten, versteht sich von selbst, da ihre Stadt doch erst allmählich neue Einwohner bekommen konnte und diese, aus den verschiedensten Gegenden stammend, ohne irgend ein nationales oder historisches Band, das sie zusammengehalten hätte, weder Neigung noch Fähigkeit haben konnten, sich aktiv an den Kämpfen der Nachfolger Alexanders zu betheiligen. Wenn also in der starken Festung ein makedonischer Phrurarch mit einer entsprechenden Truppenzahl stationirt war, so lagen die makedonischen Kassen dort so sicher, wie wenn statt des Königs ein ἄρχων oder ein irgendwie sonst benamster Bürgermeister an der Spitze der Civilverwaltung gestanden hätte.

An die Gründung von Utika schliesst dann aber Justinus (XVIII 4, 3) sofort den Satz: 'Cum interim rex Mutto (multo die Hss.) Tyro decedit filio Pygmalione et Elissa filia, insignis formae virgine, heredibus constitutis'. Wie 'cum interim' hier zu übersetzen sei, weiss ich nicht; es lässt sich, wie ich fürchte, nicht einmal mit Sicherheit daraus schliessen, ob Trogus Mutto vor oder nach dem Sklavenaufstand angesetzt hat. Die gewöhnliche Auslegung der Worte (vgl. Benecke zu Justin VI 7, 9) würde darauf führen, dass Utika unter Mutto gegründet worden sei, und das hat doch Trogus schwerlich gesagt. Mir kommt es am wahrscheinlichsten vor, dass der Sklavenaufstand in die unruhige Zeit nach Eluläos gehört, wo Tyros zwar seine Autonomie gegenüber Assyrien siegreich behauptet, aber nicht nur die Oberherrschaft der Assyrer Könige anerkannt, sondern auch einen grossen Theil seines Gebietes verloren hatte¹.

Zum Schluss möge die nunmehr die hergestellte Königsliste, wie sie sich mir ergeben hat, folgen.

	lebte regierte	
	Jahre	Jahre
Εἴρωμος	53	34
Βαλβάζερος	43	17
Ἀβδάσταρος	29 ²	9

¹ Vgl. meine Bemerkungen im Literarischen Centralblatt 1891 S. 82. Ich halte den König Luli von Sidon ebensowenig für identisch mit Eluläos von Tyros, wie Gutschmid. Die Inschrift bei Jeremias, Tyrus S. 33 ist für eine historische Verwerthung zu unsicheren Inhalts.

² Die Zahl der Einer wird durch Eusebios und den griechischen Text gegenüber dem Lateiner verbürgt; wäre er 39 Jahre alt geworden, so hätte ihn sein Vater im Alter von 12—13 Jahren erzeugt.

	lebte regierte		
	Jahre	Jahre	
Usurpator	—	9	
Ἀσταρτος	54	12	
Ἀσθάρυμος	58	9	
Φέλλης	50	—	8 Monate
Εἰθώβαλος	48	12	
Βαλέζορος	45	17 ¹	
Μέττηνος	32	29	
Φυγμαλίων	56	47 ²	
	468	195	Jahre 8 Monate.

Durchschnittsdauer des Lebens 46,8 Jahre. Durchschnittsdauer der Generation auf dem Thron $24\frac{3}{8}$ Jahre. Durchschnittliche Lebensdauer einer Generation 48 Jahre. Durchschnittsdauer einer Regierung 17 Jahre $9\frac{1}{2}$ Monat.

Geht man nun von dem Gründungsjahre Karthagos 814 v. Chr.³ aus, so erhält man, wenn man jedem Könige nach Art der Chronographen volle Jahre giebt, folgende Daten für die Regierungsjahre der einzelnen Könige:

Εἶρωμος	969—936
Βαλβάζερος	935—919
Ἀβδάσταρτος	918—910
Usurpator	909—901
Ἀσταρτος	900—889
Ἀσθάρυμος	888—880
Φέλλης	879
Εἰθώβαλος	878—866
Βαλέζορος	865—849
Μέττηνος	848—821
Φυγμαλίων	820—774.

Diese Chronologie stimmt auch vortrefflich mit dem einzigen Synchronismus, der sich heranziehen läßt, nämlich mit der Regierungszeit des Königs Achab von Israel. Achab war Schwiegersohn des Eithobalos; er kämpfte in der Schlacht von Karkar 854 gegen Salmanassar II⁴ und starb im nächsten oder zweit-

¹ Zweifelhaft; ich folge dem ältesten Zeugen.

² Z bei Theophilos ist offenbare Corruptel; die Zehner sind ausgefallen wie bei Εἰθώβαλος die Einer.

³ Vgl. Gutschmid, Kleine Schriften II S. 90 ff.

⁴ Vorausgesetzt, dass Ahabbu Sir'lâi auf dem Monolith von Karkh

nächsten Jahre danach. Nach Regn. III 16, 29 regierte er 22 Jahre, er wäre also etwa 874 zur Regierung gekommen¹. Nach Regn. III 17 fällt in den Anfang seiner Regierung eine dreijährige Dürre, welche Josephos Ant. Iud. VIII 13, 2 § 324 mit der von Menander erwähnten einjährigen unter Eithobalos identificirt, die auf das Gebet des Königs Eithobalos gewichen sein soll. Das passt also vortrefflich zusammen. Im Jahre 874 war Eithobalos nach unserer Aufstellung 40 Jahre alt, er konnte also recht gut eine heirathsfähige Tochter haben. Uebrigens verdient die Angabe des Menander hinsichtlich der Dauer der Dürre den Vorzug vor der in den Königsbüchern, da die letztere mit der Sage von Elias verquickt ist und also hinsichtlich der Einzelheiten kein Vertrauen verdient.

In Bezug auf das zweite Menander'sche Verzeichniss bei Josephos gegen Apion I 21 habe ich den Ausführungen von Gutschmid, Kleine Schriften IV S. 546 ff. nur hinsichtlich eines Punktes etwas zuzusetzen. § 157 schwankt die Lesart. Es schreibt der Laurentianus: Μύττινος ὃς καὶ Γεράστρατος τοῦ Ἀβδηλίου δικαστοὶ ἔτη 6', der Lateiner 'Mittinus et Gerastratus Abdilimi iudices annis sex'². Dagegen heisst es bei Eusebios (I p. 75 Aucher, p. 51 Schöne): 'Sipunosthos et Gerastartas. Adelima cum iudicis fungebatur munere regnavit annos VI'. Ehe man die Lesart des Laurentianus kannte lag es nahe, Muttonos und Gerastartos für Brüder zu halten, die zusammen Suffeten gewesen wären. Unwahrscheinlich musste dabei freilich erscheinen, eben weil sie Brüder waren, dass einer dieser Suffeten für Inselyros, der andere für Alttyros bestellt worden sei, wie Gutschmid a. a. O. II S. 71 wollte³. Noch unwahrscheinlicher ist natürlich die An-

wirklich mit Achab von Israel identisch ist, wie Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung S. 356 zwar nicht mit zwingenden, aber doch mit guten Gründen zu beweisen unternommen hat.

¹ Auf die Frage nach dem Werthe der traditionellen Zahlen für die Könige von Israel und Juda kann ich hier nicht eingehen; geht man von 852 als dem Jahre des Todes des Achab aus, so kommt man für den Regierungsantritt des Jerobeam auf 936 v. Chr., das letzte Jahr Hiroms.

² Ich citire nach der Veroneser Ausgabe von 1480, aus der O. Meltzer die Güte hatte, mir eine Abschrift zu machen; auf der hiesigen Bibliothek fehlt jede uninterpolirte Ausgabe des lateinischen Josephos gegen Apion.

³ Gutschmid schweigt allerdings hier wie IV S. 548f. darüber, ob

nahme von Movers, Phönizier II 1 S. 464, dass die beiden Männer, die er beide für Söhne des Abdelima hält, Vertreter zweier Parteien gewesen seien. Jetzt, wo die Lesart des Laurentianus vorliegt, wird man anders urtheilen dürfen. Bereits Gutschmid IV S. 548 hat bemerkt, dass die Lesart 'Sipunosthos' bei Eusebios auf ΜΙΤΤΟΥΝΟΘΘΟC führe, also wird in der Vorlage des Eusebios Μίττουνοϋ ὄς gestanden haben, wie im Laurentianus. Es fragt sich also nur, ob mit dem Laurentianus δικασταί oder mit Eusebios δικαστής zu lesen sei; denn die Lesart des Lateiners dürfen wir für eine Interpolation auf Grund des griechischen Textes halten. Dass der Armenier nicht interpolirt hat ist klar, denn bei ihm sind Sipunosthos und Gerastartas unzweifelhaft verschiedene Personen, er hat also δικαστής in seiner griechischen Vorlage vorgefunden. Wenn man nun bedenkt, dass der Laurentianus, wie wir wiederholt gesehen haben, gerade in diesen chronologischen Stücken interpolirt ist, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass auch δικασταί eine Interpolation ist, welche dem missverstandenen ὄν μεταξύ zu Gefallen gemacht wurde und es wird daher wohl zu schreiben sein: Μύττουνοϋ ὄς καὶ Γεράσταρτοϋ Ἀβδηλίμου δικαστῆς ἔτη 5'. Eusebios las nach Βαλάτοροϋ noch υἱός. Möglich immerhin, dass das auf einer Ditto-graphie von ποϋς beruht; ebenso möglich ist es aber, dass hier früh ein Name, etwa Βαάλ, ausgefallen ist; es hätte hier wirklich ein Interesse, auch bei einem Könige den Vatersnamen zu setzen, damit man wüsste, ob Beziehungen des neuen Königs zu dem früheren Königshause bestanden.

Alle diese Dinge sind natürlich ähnlichen Zweifeln unterworfen, wie das, was oben über den Vater des Astartos gesagt worden ist. Wer indessen glauben sollte, es sei besser, solche Ausführungen zu unterdrücken, der verkennt das Wesen und den erkenntnistheoretischen Werth der Hypothese und die Nützlichkeit der Bestimmung von Fehlergrenzen. In diesem Falle schien es mir um so zweckmässiger zu sein, alle Möglichkeiten überhaupt vorzubringen, weil es nichts weniger als ausgeschlossen ist, dass uns inschriftliche Funde nähere Kunde über diese Dinge bringen, für deren sichere Einordnung es erwünscht sein muss, mehr als eine Möglichkeit zu veranschlagen.

Königsberg.

Franz Rühl.

er sie für Brüder hielt; möglich, dass er hinter Μύττουνοϋ einen Vatersnamen für ausgefallen hielt.